

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger und Anja Schillhaneck (GRÜNE)**

vom 28. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2015) und **Antwort**

#### Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Studienbewerber\*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sieht der Senat derzeit als die größten Herausforderungen und Probleme an, vor denen ausländische Studieninteressierte bei einer Bewerbung für ein Studium an einer Berliner Hochschule? (Bitte differenzieren nach EU- und Nicht-EU-Bürger\*innen)

Zu 1.: Es ist davon auszugehen, dass Sprachbarrieren und fehlende finanzielle Ressourcen von auswärtigen Studieninteressierten als hinderlich angesehen werden. Diese lassen sich jedoch nicht einfach in der Differenz von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zur EU abbilden.

2. Welche Maßnahmen auf Landes- oder Bundesebene sieht der Senat als geeignet, um die Möglichkeiten für ausländische Studienbewerber\*innen, insbesondere für so genannte „free mover“ zu verbessern?

Zu 2.: Der hohe Anteil von ausländischen Studierenden an den Berliner Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, zeigt, dass es keine Barrieren von grundsätzlicher Bedeutung gibt. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der im Ausland häufig üblichen erheblichen Studiengebühren, während in Deutschland das grundständige Studienangebot gebührenfrei ist.

3. Welche Maßnahmen trifft der Senat gemeinsam in Berlin mit den Hochschulen? Welche Verabredungen und Maßnahmen trifft das Land mit dem Bund und den anderen Ländern in diesem Zusammenhang?

Zu 3.: Internationalisierung und Mobilität im Rahmen des Studiums sind wichtige Ziele des Senats. Dies wird durch entsprechende Verpflichtungen zum Beispiel in den Hochschulverträgen immer wieder zum Ausdruck gebracht. Des Weiteren hat der Senat die Internationalisierungsstrategie z.B. der Freien Universität Berlin unter-

stützt, durch Niederlassungen im Ausland Ansprech- und Beratungsangebote zu institutionalisieren. Kontinuierliches Ziel des Senats gegenüber Bund und anderen Ländern ist es, dass entsprechende Einrichtungen und Programme (z.B. Goethe-Institute, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) auskömmlich finanziert sind und eine einheitliche Anerkennungspraxis (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) besteht.

4. Wie steht der Senat zur Kritik, dass sich ausländische Studienbewerber\*innen kaum mehr direkt mit ihrem Schulabschluss oder ihrer Studienberechtigung bei den Hochschulen bewerben können? Welche Möglichkeiten der Verbesserung sieht der Senat hier?

Zu 4.: Die jetzige Praxis hat den Vorteil, dass sich die ausländische Bewerberin und der ausländische Bewerber nur mit einem Anbieter auseinandersetzen müssen. Die Berliner Hochschulen sind im Austausch mit allen Beteiligten, um die Abläufe im Sinne der Hochschulen wie auch der Bewerberinnen und Bewerber zu optimieren.

Berlin, den 11. Februar 2015

In Vertretung

Steffen Krach  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2015)